

Alterssicherungssysteme im internationalen Vergleich – Österreich, Schweden, Dänemark, Niederlande

Eine Analyse des Wirtschaftsrates der CDU / Dezember 2025

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas MdB, hat als **Alterssicherungssysteme mit Vorbildcharakter für die Beratungen der Rentenkommission** genannt: die Systeme in **Österreich, Schweden, Dänemark und den Niederlanden**.

Umso spannender ist der Vergleich mit diesen Staaten: **Von welchen Beispielen kann Deutschland tatsächlich lernen?** Welche Irrwege sollten keinesfalls beschritten werden?

1) Österreich

Das österreichische Alterssicherungssystem wird insbesondere **von den Befürwortern eines hohen Rentenniveaus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente als vorbildlich angesehen**.

Charakteristika:

- **Netto-Rentenanspruch im Verhältnis zum Nettogehalt vor Renteneintritt: 86,8%** (OECD, 2025; **Deutschland: 53,3%**)
 - Die durchschnittliche Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung lag im Jahr 2023 in Österreich bei 1869 Euro (brutto) pro Monat, also rund die Hälfte höher als in Deutschland mit 1236 Euro (brutto).
- Das **Regelrenteneintrittsalter für Männer liegt bei 65 Jahren**, für Frauen wird es aktuell stufenweise von 60 auf 65 Jahre angehoben.
- **Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jähriger in 2023: 35,3%** (Deutschland: **67,1%**)
- **Rentenausgaben (alle drei Säulen): 14,2% vom BIP in 2022** (Deutschland: **11,6%**).

- Grundsätzlich funktioniert das österreichische gesetzliche Rentensystem ähnlich wie das deutsche: Es ist umlagefinanziert und wird durch Steuern bezuschusst.
- In Österreich gibt es eine „**Renten-Bürgerversicherung**“, in die neben Angestellten auch Selbständige und Beamte einzahlen.
- Der **Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt in Österreich mit 22,8% deutlich höher als in Deutschland mit 18,6%.**
- Der höhere **österreichische Rentenbeitragsatz** ist für die Beitragszahler nur deshalb **tragfähig, weil nicht** auch noch – wie in Deutschland – Kosten für eine **soziale Pflegeversicherung** hinzutreten (in Deutschland 4,2% für Kinderlose).
- Gleichzeitig gibt es in Österreich wesentlich mehr Menschen, die zwar in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, aber dennoch nie eine gesetzliche Rente ausbezahlt bekommen:
 - **In Österreich sind 15 Beitragsjahre erforderlich, um eine gesetzliche Altersrente zu erhalten, in Deutschland dagegen nur fünf.**
 - Damit sind die vermeintlich höheren Renten in Österreich tlws. ein Artefakt: Wer z.B. 10 Jahre in die gesetzliche Rente einbezahlt hat, erhält in Österreich überhaupt keine gesetzliche Rente und drückt den Rentendurchschnitt nicht. In Deutschland erhält er eine niedrige gesetzliche Rente, hat damit mehr als ein vergleichbarer Österreicher, senkt aber trotzdem in Deutschland die Durchschnittsrenten.
- **Betriebliche und private Altersvorsorge spielen nahezu keine Rolle.**

Bewertung:

- **Teilweise sind die vermeintlich höheren Renten in Österreich verglichen mit Deutschland ein Artefakt**, weil Menschen mit 5- bis 15-jähriger Rentenbeitragszeit in Deutschland niedrige Renten erhalten und damit den Durchschnitt drücken, in Österreich dagegen überhaupt keine Renten erhalten und somit auch nicht in die Statistik einfließen.
- **Unklar bleibt, ob das österreichische System tatsächlich besser vor Altersarmut schützt: Arm im Alter werden insbesondere Pflegebedürftige** (für die gibt es in Deutschland eine soziale Pflegeversicherung, in Österreich nicht) und **Personen ohne Altersrenten** (Personen

mit 5- bis 15-jährigen Rentenbeitragszeiten erhalten in Deutschland Renten, in Österreich nicht).

- Gleichwohl sind die **hohen Kosten des gesetzlichen Rentensystems** mit dem fortschreitenden Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand **in Österreich noch weniger tragbar als in Deutschland**, wie die OECD mahnt.
- Vom **österreichischen Alterssicherungssystem** lässt sich höchstens lernen, **wie man es nicht machen sollte**.

2) Schweden

Das schwedische Alterssicherungssystem wird insbesondere **von den Befürwortern eines Staatsfonds ins Feld geführt**.

Charakteristika:

- **Netto-Rentenanspruch** im Verhältnis zum Nettogehalt vor Renteneintritt: **66,3 %** (OECD, 2025)
- Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre geplant.
- **Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jähriger in 2023: 73,3%**
 - **Abschläge für vorzeitigen Renteneintritt** sind **deutlich höher als in Deutschland**.
- **Rentenausgaben (alle drei Säulen): 10,7% vom BIP in 2022**
- **In der gesetzlichen Rentenversicherung geht der demographische Wandel voll zu Lasten der Rentner:** Bremst die demographische Entwicklung die Einnahmen, steigen die Renten entsprechend langsamer.
- **Arbeitnehmer sind verpflichtet, nicht nur 16 Prozent ihres Bruttoeinkommens in ein klassisches Umlagesystem einzuzahlen, sondern auch weitere 2,5 Prozent in einen Vorsorgefonds am Kapitalmarkt zu investieren.**

- Für diese sogenannte **Prämienrente** wurde vor 20 Jahren der **Staatsfonds AP7** eingerichtet, der in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt auf zweistellige jährliche Renditen kam.
- Andere Fonds sind ebenfalls frei wählbar. Damit legt nahezu jeder Arbeitnehmer in Schweden automatisch Geld am Aktienmarkt an.
- Ab einem Alter von 55 Jahren schichten die Vorsorgefonds zunehmend von Aktien in festverzinsliche Anlagen um.
- **Betriebliche Altersvorsorge ist verbreitet, private Altersvorsorge wird dagegen überhaupt nicht gefördert.**

Bewertung

Das schwedische Alterssicherungssystem hat viele **positive Charakteristika**:

- Das **reguläre Renteneintrittsalter ist hoch, das tatsächliche Renteneintrittsalter auch**, da entsprechend hohe Abschläge für vorzeitigen Renteneintritt und Zuschläge für späteren Renteneintritt zu längerer Erwerbstätigkeit motivieren.
- Ein „**demographischer Faktor**“ **schützt vor allem die jungen Beitragszahler**, indem die Beiträge die Rentenhöhe bestimmen, nicht umgekehrt.
- **Für die Finanzierung des Rentensystems kommen die Arbeitnehmer auf, nicht die Arbeitgeber.**
- Die **obligatorische kapitalgedeckte Altersvorsorge** erbringt eine hohe Rendite.
 - **In Deutschland dagegen würde sich ein Staatsfonds nach schwedischem Muster verbieten**, weil in Aktiengesellschaften der Staat als Verwalter des Vorsorgefonds und Arbeitnehmersvertreter sonst im Aufsichtsrat eine Mehrheit gegen die privaten Unternehmenseigentümer hätten. Deshalb:
 - **Vor Einrichtung eines Staatsfonds muss eine Abmilderung der deutschen Unternehmensmitbestimmung stehen.**
 - Der **Aufbau eines Kapitalstocks zur Altersvorsorge** muss bei **uns auf individueller Ebene** geschehen.

3) Dänemark:

Wie auch für die Niederlande (s.u.) ist das **Zusammenspiel von einheitlicher, einkommensunabhängiger Grundrente und hohen individuellen Zusatzrenten durch die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge** charakteristisch. Ebenfalls für Dänemark wie die Niederlande ist **die konsequente Erhöhung des Renteneintrittsalters** hervorzuheben:

Charakteristika:

- **Netto-Rentenanspruch im Verhältnis zum Nettogehalt vor Renteneintritt: 77,1 %** (OECD, 2025)
- **Konsequenter Pfad zur Erhöhung des Renteneintrittsalters:** Anstieg von derzeit 67 Jahren auf 68 Jahre ab 2030, dann auf 69 Jahre ab 2035 und 70 Jahre ab 2040.
 - Hierfür gibt es breiten gesellschaftlichen Konsens.
- **Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jähriger in 2023: 67,8%**
- **Rentenausgaben (alle drei Säulen): 10,9% vom BIP in 2022**
- Jeder Rentner erhält eine **Grundrente in Höhe von umgerechnet 2000 Euro**, die **einkommensunabhängig** ist und **aus Steuern** finanziert wird.
 - Somit handelt es sich hierbei auch um eine „**Bürgerversicherung**“, in die alle einzahlen.
- **Was über diese Grundrente hinausgeht, ist kapitalgedeckt:**
- Zusätzlich zur Grundrente zahlen **Arbeitnehmer und Arbeitgeber verpflichtend Beiträge in eine Pensionskasse** ein, die staatlich verwaltet und am Finanzmarkt angelegt wird.
- **Freiwillige private Vorsorge** wird steuerlich begünstigt.

Bewertung:

- Insbesondere die **konsequente Erhöhung des Renteneintrittsalters ist vorbildlich.**
- Die **hohe steuerfinanzierte Rente würde in Deutschland so nicht funktionieren:**

- Anders als Deutschland hat Dänemark **den Zuzug in die Sozialsysteme** wirksam begrenzt.
- **Dänemark** hat eine **wirtschaftsfreundlichere Politik** betrieben, erwirtschaftet somit ein **höheres BIP** und kann sich somit eher hohe Steuerzuschüsse für die Rente leisten.

4) Niederlande:

Das niederländische Alterssicherungssystem erreicht durch eine **stark ausgebaute, weitestgehend obligatorische betriebliche Altersvorsorge** einen hohen Kapitalstock und ein **besonders hohes Absicherungsniveau**.

- Laut **Mercer-Studie** („Global Pension Index“) das **beste Alterssicherungssystem der Welt**.
- **Netto-Rentenanspruch im Verhältnis zum Nettogehalt vor Renteneintritt: 96%, Platz 1 in Europa** (OECD, 2025)
- **Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jähriger in 2023: 69,3%**
- **Erhöhung des Renteneintrittsalters von aktuell 67 Jahren auf 71 Jahre bis 2067**.
- **Rentenausgaben (alle drei Säulen): 11,1% vom BIP in 2022**
- **Starkes Dreisäulenprinzip:** Gesetzliche Rente, obligatorische betriebliche Rente über Branchenfonds und private Vorsorge.
- Die **gesetzliche Rente liegt bei 70% des Netto-Mindestlohns, aktuell ca. 1.500 € monatlich**.
 - **Voraussetzung** für diese **gesetzliche Rente: 50 Jahre Hauptwohnsitz in den Niederlanden**.
 - Finanzierung durch einen **Beitragssatz von 18%, den allein die Arbeitnehmer tragen**.
- Bedeutender als die gesetzliche Rente ist **die betriebliche Altersvorsorge**, die in den Niederlanden **fast jeder Arbeitgeber verpflichtend anbieten muss**.

- Die Betriebsrenten gelten als Teil des Lohns und werden in Verhandlungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter festgelegt.
- **90 % der Arbeitnehmer werden in den Niederlanden von der betrieblichen Altersvorsorge erfasst**, in Deutschland nur 40%.
- Private Altersvorsorge wird ebenfalls vom Staat unterstützt.
- Angesichts des hohen Kapitalstocks ist das niederländische Alterssicherungssystem besonders gut gegen den demographischen Wandel geschützt:
 - In den **Pensionsfonds werden Werte in Höhe des doppelten niederländischen BIP verwaltet**.

Bewertung:

- **Vorbildlich ist die konsequente Anhebung des Renteneintrittsalters.**
- Dadurch, dass die **Finanzierung der gesetzlichen Rente allein von den Arbeitnehmern getragen** wird, **können** dann die **Arbeitgeber Kosten der verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge tragen**.
 - **In Deutschland**, wo die arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge bereits sehr hoch sind, **müsste** ein **Obligatorium in der betrieblichen Altersvorsorge** vorsehen, dass die **Arbeitnehmer hierfür aufkommen**. Für ein solches arbeitnehmerseitiges Obligatorium gibt es Pro- und Contra-Argumente.
- Generell ist der hohe Kapitalstock zur Altersvorsorge in den Niederlanden vorbildlich.